



**Amt für regionale Landesentwicklung  
Braunschweig**

Bohlweg 38  
38100 Braunschweig

**Flurbereinigung A39 - Altenmedingen**  
Landkreis Uelzen 2  
Az.: 4.1.2-UE 2-06/I

Braunschweig, den 30.09.2019

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Ladung**

In der Flurbereinigung A39-Altenmedingen, Landkreis Uelzen 2 wurde nach §§ 27 ff des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), der Wert der alten Grundstücke als Grundlage für die Bemessung der Landabfindungen ermittelt.

Die Grundsätze zur Ermittlung der Wertzahlen sind im Wertermittlungsrahmen festgelegt, der am 03.09.2019 vom Vorstand der Teilnehmergeinschaft beschlossen wurde. Danach werden die Grünland- und Ackerzahlen aus der Bodenschätzung als Basisdaten verwendet und durch Zu- oder Abschläge den Erfordernissen der Bodenordnung angepasst. Die Wertzahlen sind in Wertermittlungskarten eingetragen.

Die Wertermittlungskarten und der Wertermittlungsrahmen werden nach § 32 FlurbG im

**Feuerwehrhaus Altenmedingen**  
Alter Bruchtorfer Weg 2, 29575 Altenmedingen

**am Dienstag, den 05.11.2019**

**in der Zeit von 10:00 - 12:00 Uhr sowie von 14:30 - 18:00 Uhr**

zur Einsichtnahme für alle Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens ausgelegt. In dieser Zeit stehen Angehörige des Amtes für regionale Landesentwicklung zur Auskunftserteilung und Erläuterung der Wertermittlung zur Verfügung.

Die Wertermittlungskarten sowie der Wertermittlungsrahmen liegen außerdem für die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens ab dem 1. Tage dieser Bekanntmachung im Bürgerbüro der Samtgemeinde Bad Bevensen, Rathaus Bad Bevensen, Lindenstraße 12, 29549 Bad Bevensen während der Öffnungszeiten für 2 Wochen zur Einsichtnahme aus.

Gleichzeitig werden die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens zu dem am **06.11.2019** am selben Ort stattfindenden

**Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung**

**um 10:30 Uhr**

geladen. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert und Einwendungen gegen die Wertermittlung entgegengenommen (§ 32 FlurbG). Einwendungen gegen die Wertermittlung können auch außerhalb des Anhörungstermins bis zur Bekanntgabe der Feststellung der Wertermittlungsergebnisse an das Amt für regionale Landesentwicklung gerichtet werden.

Sollten Beteiligte an der Wahrnehmung des Termines verhindert sein, so können sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muß sich durch eine beglaubigte Vollmacht ausweisen können. Dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig bereits vorliegende gültige Vollmachten gelten weiter.

Vordrucke zur Erteilung einer Vollmacht können von der Internetseite des Amtes für regionale Landesentwicklung

[https://www.arl-bs.niedersachsen.de/startseite/forderung\\_projekte/flurbereinigung/flurbereinigung](https://www.arl-bs.niedersachsen.de/startseite/forderung_projekte/flurbereinigung/flurbereinigung)  
als PDF-Dokument heruntergeladen werden.

Außerdem stellt die Internetseite [arl-bs.niedersachsen.de](http://www.arl-bs.niedersachsen.de) weitere Erläuterungen zu den Besonderheiten der Wertermittlung in der Flurbereinigung bereit. Den Artikel finden Sie unter folgendem Link:

[https://www.arl-bs.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/offentliche\\_bekanntmachungen/](https://www.arl-bs.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/offentliche_bekanntmachungen/)



Suplitt

